

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0120/12</b>	<b>Datum</b> 02.05.2012
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 51</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	02.05.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02, Kinderb.</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		
	<b>KFP</b>		
	<b>BFP</b>		

### **Kurztitel**

Förderung von Einrichtungen und deren Maßnahmen gemäß §§ 11 - 16 SGB VIII für das Haushaltsjahr 2012

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung/Finanzierung für Einrichtungen der Kinder-/Jugend- und Familienarbeit im Haushaltsjahr 2012 mit einer 2,33%igen Kürzung der maximalen Förder-/Finanzierungshöhe je Einrichtung auf der Basis der Zuwendungen 2011 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung des Beschlusses.

**Tabelle 1:** Förderung/Finanzierung für Einrichtungen der Kinder-/Jugend- und Familienarbeit

<b>lfd. Nr.</b>	<b>RL</b>	<b>Träger/Einrichtung/Projekt 2012</b>	<b>Beantragte Gesamtkosten 2012 in EUR</b>	<b>Beantragte Zuwendung 2012 in EUR</b>	<b>Bewilligte Zuwendung 2011 in EUR</b>	<b>Kürzung in %</b>	<b>Max. Zuwendung 2012 in EUR</b>
1	3.1	Aktion Musik, Gröninger Bad	134.041,32	115.264,51	114.883,34	2,33	112.209,66
2	3.1	Aktion Musik, Haus Thieberg	56.840,89	51.156,80	49.492,51	2,33	48.340,67
3	3.1	AWO – Spielmobil* <sup>1</sup>	77.630,33	69.867,30	(60.737,70)	2,33	68.239,39
4	3.1	IB – HOT	206.062,95	185.231,00	185.231,33	2,33	180.920,44
5	3.1	Caritasverband Happy Station	268.443,72	241.599,34	211.917,87	2,33	206.985,90
6	3.1	CVJM Magdeburg	142.683,03	128.414,72	127.901,39	2,33	124.924,74
7	3.1	DPWV, KJFE im Bürgerhaus	34.555,62	31.100,07	35.843,24	0,00	31.100,07
8	3.1	Die Brücke MD gGmbH –	148.744,68	133.860,00	135.150,00	2,33	132.004,65

\*<sup>1</sup> Die Kürzung erfolgt hier im Ausnahmefall auf Basis der beantragten Zuwendung 2012 (vgl. Ausführungen in der Begründung zu Beschlusspunkt 1)

lfd. Nr.	RL	Träger/Einrichtung/Projekt 2012	Beantragte Gesamtkosten 2012 in EUR	Beantragte Zuwendung 2012 in EUR	Bewilligte Zuwendung 2011 in EUR	Kürzung in %	Max. Zuwendung 2012 in EUR	
		KIK						
9	3.1	DON-BOSCO-Zentrum	130.124,59	117.112,13	114.175,33	2,33	111.518,12	
10	3.1	Ev. Kirchenkreis KNAST	154.363,68	138.927,31	131.271,10	2,33	128.216,02	
11	3.1	Ev. Kirchenkreis St. Johannes	123.850,48	111.465,43	110.542,66	2,33	107.970,00	
12	3.1	Fjp-media, die zone	156.019,39	134.417,45	132.706,02	2,33	129.617,55	
13	3.1	IB – Rolle 23	119.359,07	107.423,16	100.099,65	2,33	97.770,03	
		IB – Streetworker* <sup>2</sup>	49.730,80	24.987,15		0,00	24.987,15	
14	3.1	Junge Humanisten e. V. Bürgerhaus Kannenstieg	131.359,67	116.884,67	116.180,24	2,33	113.476,37	
15	3.1	Junge Humanisten e. V. Schülertreff Rothensee	68.105,30	61.290,00	60.973,00	2,33	59.553,97	
16	3.1	Sportjugend – Spielmobil* <sup>3</sup>	116.970,15	105.273,14	(89.369,57)	2,33	102.820,28	
17	3.1	Stiftung Ev. Jugendhilfe St. Johannis Kinderhaus	167.116,02	150.404,41	104.955,58	2,33	102.512,95	
18	3.1	Stadtjugendring – JIZ	60.062,64	58.872,64	56.000,00	2,33	54.696,71	
19	3.1	Kulturhaus Alt Olvenstedt	5.155,00	4.230,00	4.130,00	2,33	4.033,88	
20	3.1	DRK – Jugendtreff	14.290,00	12.940,00	11.700,00	2,33	11.427,71	
21		Ev. Kirchenkreis Zentrum für soziales Lernen	25.600,00	19.200,00	19.200,00	2,33	18.753,16	
22	3.3	Die Brücke gGmbH Familienzentrum	122.107,03	89.180,00	88.150,00	2,33	86.098,48	
23	LV	Spielwagen* <sup>4</sup> Emma Kinder- und Familienzentrum	118.401,38	106.561,24	105.504,81	2,33	103.049,39	
24	LV	Spielwagen* Bauspielplatz	123.771,87	111.394,68	110.312,52	2,33	107.745,21	
25	LV	Spielwagen* Mühle	124.487,25	112.038,53	111.921,84	2,33	109.317,08	
<b>Summe</b>								<b>2.378.289,58</b>

\*<sup>2</sup> Das Projekt „Mobile Jugendarbeit für Spätaussiedler/- innen/ Streetwork“ des „IB e.V.“ ist an das KJH „Rolle 23“ räumlich angebunden. Der Mitarbeiter ist in das „Rolleteam“ integriert und notwendige Lösungsstrategien werden gemeinsam erarbeitet.

\*<sup>3</sup> Die Kürzung erfolgt hier im Ausnahmefall auf Basis der beantragten Zuwendung 2012 (vgl. Ausführungen in der Begründung zu Beschlusspunkt 1)

\*<sup>4</sup> Spielwagen: Der Verein Spielwagen e.V. hat mit der Landeshauptstadt Magdeburg Leistungsvereinbarungen für den Kinder- und Jugendtreff „Mühle“, für das Kinder- und Familienzentrum „Emma“ sowie den Bauspielplatz „Mühlstein“ abgeschlossen. Gemäß des in den Leistungsvereinbarungen enthaltenen Haushaltsvorbehaltes erfolgt analog der Kürzung aller anderen Einrichtungen auch hier eine prozentuale Kürzung bei den drei Einrichtungen des Trägers.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die jeweils maximale Förderung für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit.

**Tabelle 2:** Förderung für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit.

Lfd. Nr.	RL	Träger/Einrichtung/Projekt 2012	Beantragte Gesamtkosten 2012 in EUR	Beantragte Zuwendung 2012 in EUR	Bewilligte Zuwendung 2011 in EUR	Kürzung in %	Max. Zuwendung 2012 in EUR	
1	3.2	IB e. V. – Jugendwerkstatt* <sup>5</sup>	174.713,00	157.243,00	155.665,80	0	155.665,80	
2	3.2	Die Brücke gGmbH – Holzwerkstatt	112.009,48	100.800,00	98.400,00	0	98.400,00	
3	3.2	Ev. Kirchenkreis – Metall- und Selbsthilfewerkstatt	101.351,81	91.216,62	88.055,62	0	88.055,62	
4	3.2	PSW GmbH – Tagelöhnerprojekt	122.336,79	110.103,11	109.802,90	0	109.802,90	
5		Der PATITÄTISCHE S/A – Fanprojekt* <sup>6</sup>	83.679,96	21.327,04	20.083,69	0	20.083,69	
<b>Summe</b>								<b>472.008,01</b>

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Maßnahmen innerhalb von Einrichtungen mit einem Basisangebot. Dieses wird als Pauschale für Einrichtungen der Kinder-/Jugend- und Familienarbeit (KJH, Sport- und Spielmobile, FAZ, pädagogisch betreute Aktions-/Bau- und Naturspielplätze) entsprechend der Vorschläge des thematischen Unterausschusses „Förderrichtlinie“ zum Basisangebot gefördert. Sollten in Umsetzung dieses Beschlusspunktes zur Förderung mit einem Basisangebot weitere HH-Mittel zur Verfügung stehen, können ausgewählte Projekte mit besonders hoher Priorität gefördert werden.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die haushaltssystematische Zuordnung des Ertrages aus der Jugendpauschale (§ 9 FAG LSA) in der Plankostenstelle 51510200 bzw. Ist-KST 51510214 sowie im Produkt 36601 / Kostenträger 36601002.

\*<sup>5</sup> Ab dem 01.01.2012 ist der Internationalen Bund (IB) der Nachfolgeträger für die Einrichtung „Jugendwerkstatt“ (bis 2011 BAJ Magdeburg GmbH). Diese wird derzeit mit 3 Personalstellen durch das Jugendamt gefördert. Dies ist eine Personalreduzierung von 2,5 Stellen und ergibt eine Einsparung von ca. 100.000,00 EUR.

\*<sup>6</sup> Das Fanprojekt Magdeburg wird über eine Drittfinanzierung durch die Landeshauptstadt Magdeburg, dem Land Sachsen-Anhalt (Ministerium für Gesundheit und Soziales) und dem Deutschen- Fußball-Bund (DFB) finanziert. Der Anteil der Stadt mindert sich weiterhin um 6.566,28 EUR durch die Bereitstellung der Räumlichkeiten an der Hermann-Gieseler-Halle (unbare Leistungen) durch den FB 40.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151 Jugendamt	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	----------------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
36201000, 36302000, 36601000, 36702000		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2012	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 5151

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	18.800	51510000	53182400	157.100	- 138.300
2012	25.000	51510000	53182410	293.800	- 268.800
2012	2.248.500	51510200	53181000	2.173.800	74.700
2012	451.900	51510300	53181000	561.500	- 109.600
2012	20.100	51510400	53181000	20.100	0
	86.100	51510500	53181000	88.200	- 2.100
<b>Summe:</b>	<b>2.850.400</b> <b>444.100</b>			<b>3.294.500</b>	<b>-</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	545.605	51510200	41111600	545.605	
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

<b>Summe:</b>	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:


Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter Frau Dr. Arnold	Unterschrift AL / FBL Dr. Klaus
---	-----------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	28.12.2012
-----------------------------------	------------

**Begründung:****zum 1. Beschlusspunkt**

Gemäß der Richtlinie Nr.1 der Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg können Zuwendungen bewilligt werden, wenn bei der Beantragung konzeptionell dargestellt wird, dass durch die Maßnahme sowohl die Ziele der §§11-14 und 16 (2) Nr.1 SGB VIII als auch die Verwirklichung der entsprechenden im Stadtrat innerhalb der Jugendhilfeplanung beschlossenen Leitlinien der Jugendarbeit (Beschluss-Nr. 3048-84(IV)09) erreicht werden. Analoge Voraussetzungen gelten für den Abschluss von Leistungsvereinbarungen.

Nach eingehender Prüfung aller in den Antragsunterlagen enthaltenen Konzeptionen wurde festgestellt, dass alle Träger (siehe oben aufgeführte Tabelle) von Einrichtungen nach RL 3.1 und 3.3 und nach der DA 02/03 sowie Leistungsvereinbarungen (LV) die v. g. Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Bei den Einrichtungen handelt es sich um Kinder- und Jugendhäuser, pädagogisch betreute Aktions-/ Bau- und Naturspielplätze, Sport- und Spielmobile und ein Familienzentrum.

Zwischen dem Verein „Spielwagen e.V.“ und der LH MD bestehen Leistungsvereinbarungen für die Einrichtungen Kinder- und Jugendtreff „Mühle“, Kinder- und Familienzentrum „Emma“ sowie pädagogisch betreuter Aktions-/Bau- und Naturspielplatz „Mühlstein“. Alle Leistungsvereinbarungen haben eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2011 bis 31.12. 2013). Die Leistungsvereinbarungen des Spielwagen e. V. mit der LH MD enthalten einen Haushaltsvorbehalt, so dass die LH MD eine Kürzung des Leistungsentgeltes vornehmen kann, sollte es zu Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Leistungsbereich kommen.

Im Jahr 2012 stehen für freie Träger zur Beschaffung beweglicher Gegenstände max. 20.000 Euro zur Verfügung.

Die Förderung der Einrichtungen erfolgt gemäß § 74 SGB VIII für Jugendhilfeleistungen entsprechend §§ 11 – 14, 16 (2) Nr. 1 SGB VIII auf der Grundlage der Dienstanweisung 02/03 „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Landeshauptstadt Magdeburg“ bzw. gegebenenfalls in Verbindung mit der Richtlinie 3.1 der Förderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe vom 18.10.2001 (Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2. -64/01).

Die dargestellten Zahlen in der letzten Spalte der Tabelle 1 im Beschlusstext (zur Förderung/Finanzierung für Einrichtungen der Kinder-/Jugend- und Familienarbeit – maximale Zuwendung) stellen Maximalwerte (Obergrenzen) an Zuwendung dar. Nach Überarbeitung einzelner Kosten- und Finanzierungspläne könnten diese ggf. nach abschließender Prüfung nach unten abweichen. Im Übrigen handelt es sich um Förderbeträge für eine jeweils ganzjährige Betreibung der Einrichtungen. Sollte die Betreibung bei einer Einrichtung nicht ein ganzes Jahr erfolgen, reduziert sich die Zuwendung entsprechend.

**zum 2. Beschlusspunkt:**

Die Jugendwerkstätten wurden im Rahmen der DS0323/08 (Beschluss-Nr.: SR2140-72(IV)08) für den Zeitraum bis 2013 als notwendige und geeignete Infrastruktur der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII bestätigt.

Das ebenfalls in der Förderung für Einrichtungen der Jugendsozialarbeit enthaltene „Fanprojekt“ beinhaltet eine „Drittelfinanzierung“ zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, dem Deutschen Fußballbund und der Landeshauptstadt Magdeburg vertreten durch den Fachbereich Schule und Sport und das Jugendamt (DS0489/10 Juhi Beschluss-Nr.: 131-016(V)10).

**zum 3. Beschlusspunkt:**

Die Fokussierung auf eine abgesicherte Einrichtungsförderung im Jahr 2012 führt zu Einschränkungen in der Maßnahmeförderung. Unter zur Hilfenahme der sogenannten „Basisförderung“ gelingt eine grundlegende Absicherung inhaltlicher Angebote in den Einrichtungen. Die Basisförderung ist auf die Zahl geförderter Fachkräfte je Einrichtung ausgerichtet. Sie wurde auf Initiative von Mitgliedern des thematischen Unterausschusses gemeinsam mit der Verwaltung im Rahmen der Überarbeitung der Förderrichtlinie §§ 11-16 (2) des Jugendamtes in Art und Umfang erarbeitet. Die Anlage 2 zur Drucksache stellt den aktuellen Sachstand der Erarbeitung im thematischen Unterausschuss zur Thematik der „Basisförderung“ dar und ordnet den jeweiligen Förderkategorien die entsprechenden Kriterien zu.

Die Förderung mit einem Basisangebot erfolgt als Pauschale für die Einrichtungen der Kinder-/Jugend- und Familienarbeit (KJH, Sport- und Spielmobile, FAZ, pädagogisch betreute Aktions-/Bau- und Naturspielplätze) entsprechend der Vorschläge des thematischen Unterausschusses „Förderrichtlinie“ zum Basisangebot.

**zum 4. Beschlusspunkt:**

Um eine nachvollziehbare Verwendung der Jugendpauschale ab 2012 abzubilden, erfolgt eine haushaltssystematische Zuordnung der Jugendpauschale (insbesondere in Punkto Beschluss und Dokumentation) über die jährliche Einrichtungsförderungsdrucksache.

Der Ertrag für die Jugendpauschale i.H.v. 545.605 EUR wird in der Plankostenstelle 51510200 bzw. Ist-KST 51510214, dem Sachkonto 41111600, sowie im Produkt 36601/Kostenträger 36601002 zugeordnet. Dieser dient dann produktbezogen der anteiligen Kofinanzierung der Einrichtungsförderungen gemäß jährlich zu beschließender Einrichtungsförderungsdrucksache abzgl. der Förderung durch das Fachkräfteprogramm. Die Zusammengehörigkeit wird im Zeilertext der Haushaltsplanung (Eingabe über „Mittelanmeldung“ im NSYS) sowohl beim Ertrag als auch beim Aufwand angegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass es durch die internen Kürzungsvorschläge des Jugendamtes in Abstimmung mit dem UA Jugendhilfeplanung zu Verschiebungen in der Inanspruchnahme der Planungsmittel innerhalb der Sachkonten kommt.

Die verbleibenden Mittel werden insbesondere für die Basisangebote in den Einrichtungen der Jugendarbeit sowie für Maßnahmen der Jugendsozialarbeit verwendet.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Anlage zum Punkt A. Ergebnisplanung/ Konsumtiver Haushalt  
 Anlage 2: Förderkategorien und Zuordnung entsprechender Kriterien (letzter Stand thUA vom 02.02.2012)